

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.687.02

Interpellation Pascal Messerli betreffend Taubenplage im Dorf- kern

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Grösse einer Taubenpopulation ist grundsätzlich durch den Umfang des Nahrungsangebots bestimmt. Oftmals führen ein paar wenige oder ein einzelner regelmässiger Taubenfütterer lokal zu einem Anstieg der Population. In der Wettsteinanlage werden die Tauben seit ungefähr einem Jahr regelmässig gefüttert. Hinweise auf die mit der Fütterung auftretenden Probleme auf einem von der Gemeinde erstellten Plakat hatten bisher nicht die gewünschte Wirkung, und die Person konnte bislang auch nicht angesprochen werden. Ob an weiteren Orten im Dorfzentrum regelmässig Tauben gefüttert werden, ist nicht bekannt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Könnte die Gemeinde Riehen ähnliche Plakate im Dorfkern wie in der Stadt Basel aufstellen, damit die Bevölkerung die negativen Auswirkungen der Taubenfütterung zur Kenntnis nimmt?*

Ja, dies wird mit einer kleinen Vorlaufzeit möglich sein. In Basel werden die Plakate sehr gezielt dort aufgestellt, wo bekannt ist, dass jemand füttert. Die Erfahrungen damit sind sehr gut. Oftmals lässt sich in von der Basler Taubenaktion betreuten Taubenschlägen beobachten, dass das Nahrungsangebot aufgrund der aufgestellten Plakate sinkt.

2. *Welche weiteren Massnahmen können ergriffen werden, damit die Taubenpopulation langfristig gesenkt wird?*

Wie bereits erläutert, hängt die Populationsgrösse primär vom Nahrungsangebot ab. Um das Nahrungsangebot zu reduzieren, setzen Stadt und Kanton auf Aufklärung. Diese erfolgt einerseits mit den bereits erwähnten Plakaten, aber auch mit Flyern. Solche sollen in Riehen ebenfalls aufgelegt werden. Der indirekte Effekt (Bürger sprechen Taubenfütterer an) sei gross und in der Regel reichen solche Massnahmen, um die Population wieder auf tieferem Niveau zu stabilisieren. Falls dies in Riehen anders sein sollte und die Population als zu gross eingestuft wird, müssten gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen weitere Massnahmen gesucht werden.



Seite 2

3. *Welche materiellen Schäden sind bekannt? Müssen die Hauseigentümer und die Geschäfte im Dorfkern für allfällige Schäden aufkommen?*

Über materielle Schäden ist der Gemeinde nichts bekannt. Die Hauseigentümer sind jedoch selber für den jeweiligen Schutz und die Reinigung ihrer Liegenschaften verantwortlich.

Das Füttern von Tauben ist gesetzlich nicht verboten, führt jedoch zu einer Überbevölkerung, welche sowohl für die Tauben selber als auch die Anwohner problematisch ist. In der Regel kann das Verhalten der Taubenfütterer durch Aufklärung geändert werden, da sie sich meistens nicht bewusst sind, dass sie auch den Vögeln wenig Gutes tun. Dieser in der Stadt bewährte Weg soll auch in Riehen eingeschlagen werden.

Riehen, 25. Oktober 2016

Gemeinderat Riehen